

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 51/2023 zu TOP Nr. 3	
---------	--	---

Sanierung Grundschule; Erweiterung um die Ertüchtigung des Trinkwassernetzes, Förderung energetische Sanierung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Ertüchtigung des Trinkwassernetzes an der Grundschule im Rahmen der Sanierung gemäß beigefügter Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zaehle & Buse vom 21.08.2023
2. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Ausführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule im Hinblick auf die geplante Bundesförderung wie im Sachverhalt dargestellt zu.

Anlagen:

- Schreiben von Feigenbutz Architekten PartG mbB, Herrn Tim Feigenbutz vom 21.08.2023
- Kostenschätzung nach DIN276 für Ertüchtigung des Trinkwassernetzes durch das Ingenieurbüro Zaehle & Buse vom 21.08.2023

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

Sachverhalt:

Zu 1.)

Im Rahmen der Beratungen zum Entwurfsbeschluss am 24.07.2023 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die Wasser- und Abwasserleitungen im bestehenden

Gebäude auf einen eventuellen Sanierungsbedarf hin zu betrachten.

Als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat wurde durch Herrn Zaehle die beigefügte Kostenschätzung erstellt. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Baumaßnahme ergibt sich für die Ertüchtigung des Trinkwassernetzes ein vertretbarer Mehraufwand, weshalb die Verwaltung die Beauftragung vorschlägt.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf:

KG 300 Gebäude	24.000,00 €
KG 400 HLS Aufstellung IB Zaehle	45.815,00 €
Zwischensumme	69.815,00 €
KG 700 Baunebenkosten ca.%	25.185,00 €
Gesamtsumme brutto	95.000,00 €

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 51/2023 zu TOP Nr. 3</p>	
---------	---	---

Zu 2.)

Nachdem der Grundsatzbeschluss gefasst und die konkrete Planungsphase abgeschlossen sind, können mittlerweile nach und nach die verschiedenen Anträge für Fördermittel gestellt werden. Dazu gehört auch der Antrag für Bundesmittel für die energetischen Maßnahmen bei der Sanierung bzw. des Neubaus. Für diese sog. „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) muss das zu sanierende Gebäude gewisse Standards erfüllen, damit eine konkrete Förderung möglich ist. Der für die Grundschule geplante Fördertatbestand ist der Standard eines BEG Effizienzgebäudes der Klasse „70 EE“, für welchen es eine Förderquote von 30 % geben würde. Weil sich die Vorschriften zur Erfüllung dieses Standards erst kürzlich verändert haben, würden die Maßnahmen der bisherigen Planung aber aktuell nicht ausreichen, um diesen Standard zu erfüllen. Eine Erreichung kann somit entweder über zusätzliche raumluftechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung (es müssten alle Räume damit ausgestattet werden, bislang sind es nur die Klassenzimmer) erfolgen, oder aber die Deklaration des Gebäudes in ein sog. „Einzonenmodell“ zu ändern. Bei diesem Modell würde man den neuen Förderstandard auch dann erreichen, wenn nur die Räume mit einer Hauptnutzung mit einer RLT-Anlage ausgestattet werden, also so wie bisher geplant. Allerdings verbietet dieses Einzonenmodell den Einsatz von aktiven Kühlgeräten, sprich das geplante Kühlgerät für den PC-Raum müsste entfallen. Dieser Verlust steht im Gegensatz zu einer Alternative mit zusätzlichen RLT-Anlagen, welche nochmals erhebliche Mehrkosten mit sich bringen würden. Es gilt zu dabei zu bedenken, dass der PC-Raum auch eine Lüftungsanlage enthalten wird, weswegen ein Kühlaggregat nicht zwingend notwendig ist. Die Verwaltung hat sich daher im Zuge der dringlichen Entscheidung für die Ausgestaltung des Förderantrages (je schneller der Antrag eingeht, desto höher die Chancen auf eine Bewilligung) für die Variante mit einem Einzonenmodell entschieden. Dadurch kann der geplante Standard „70 EE“ erreicht werden und eine Förderung von 30 % erzielt werden.

Hier nochmals eine Übersicht über die geplanten energetischen Maßnahmen, mit welchen die Förderung erzielt werden soll:

- Wärmedämmung des Daches
- Wärmedämmung der Außenwände
- Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Klassen- und Kursräumen
- Einbau einer Wärmepumpe
- Bau einer PV-Anlage auf das Dach

28.08.2023	Bürgermeisterin Diana Danner